

Fassung 08.11.2024

An die  
Stadt Weißenburg i. Bay.  
Stadtbauamt  
Marktplatz 19  
91781 Weißenburg i. Bay.

**WEIßENBURG**  
in Bayern

Eingangsstempel Stadt Weißenburg i. Bay.

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

lfd Nr. **FP**

## ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Stadt Weißenburg i. Bay. zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen  
**(Fassadenprogramm)**

### Anwesen:

Sanierungsgebiet:	Straße, Nr., Flurnummer	
	PLZ, Ort	Baujahr

Anzahl der Wohnungen	
Gewerbliche Einheiten: Anzahl	
Art (z. B. Laden, Büro)	

### Antragsteller:

<input type="checkbox"/> Eigentümer/in	Name/Vorname/Firma	
<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r		
<input type="checkbox"/> Verwalter/in	Straße, Nr.	
<input type="checkbox"/> Vollmacht ist beigelegt	PLZ, Ort	Tel.
	Geburtsdatum	Steuernummer / Steueridentifikationsnummer

Bankverbindung	Kontoinhaber	Kreditinstitut
	IBAN	SWIFT-/BIC-CODE

## Angaben zu den Baumaßnahmen:

Kurze Beschreibung der Maßnahme (evtl. auch gesondertes Beiblatt)

Beginn:

vorauss. Abschluss:

Art der Maßnahmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen)	energetische Maßnahme		Kostenzusammenstellung gemäß Günstigstanbieter (in Euro)
	ja	nein	
Fassade <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fenster- und Türerneuerung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dach und Dachaufbauten <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hof- und Freiflächengestaltung <input type="checkbox"/>			
Architekten-/Ingenieurleistungen <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten			

## Weitere Angaben:

Wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt?

ja

nein

Wird die Maßnahme anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert?

ja (bitte zusätzlich Nachweis beifügen)

nein

Bewilligungsstelle

Zuschusshöhe

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt?

ja

nein

## Anlagen zum Antrag:

- Planunterlagen (insb. Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Detailpläne etc.)
- Kostenschätzung oder Kostenvoranschläge (mindestens drei Angebote bauausführender Firmen sind der Bewilligungsstelle zur Einsicht vorzulegen; auch bei Eigenleistung ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen)
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis oder Baugenehmigung
- ggf. Nachweis Energieberatung
- Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung
- Fotos des Bestandes (oder in digitaler Form an: [bauamt@weissenburg.de](mailto:bauamt@weissenburg.de))

## Hinweise:

Rechtsgrundlage für die Förderung sind der Beschluss des Stadtrates der Stadt Weißenburg i. Bay. vom 27.06.2013 und das dazu erlassene Förderprogramm (Stand 13.06.2013).

Die Regelungen des Kommunalen Förderprogrammes der Stadt Weißenburg i. Bay. zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung (Fassadenprogramm) sind dem Antragsteller/ den Antragstellern bekannt und werden als verbindlich anerkannt.

Grundlage dieser Förderung sind die Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung in der Altstadt von Weißenburg i. Bay. (Baugestaltungssatzung) vom 31.10.2008 (geändert durch Stadtratsbeschlüsse vom 19.12.2013 und vom 30.01.2020) sowie die Bestimmungen und Vorgaben aus dem allgemeinen Baurecht und Denkmalschutzrecht.

Die Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmten Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrages übernimmt.

Zuschüsse werden anteilig gekürzt, wenn die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als die bei der Bewilligung des Zuschusses zu Grunde gelegten förderfähigen Kosten. Kostenmehrungen der förderfähigen Kosten und eine damit verbundene nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages bleiben unberücksichtigt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der dem Antrag beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt.

Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Sie werden benötigt um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Stadt Weißenburg i. Bay. zur Durchführung privater Fassadengestaltungs und Sanierungsmaßnahmen (Fassadenprogramm) vorliegen. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten angeben bzw. die benötigten Unterlagen vorlegen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG)).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

## **N I C H T vom Antragssteller auszufüllen:**

### **Festsetzung des Zuschusses:**

Höhe der förderfähigen Kosten:  EUR (mind. 5.000 EUR)

Fördersatz:  % (bis zu 30 %)

Zuschuss:  EUR (max. 20.000 EUR)

Die Baugenehmigung wurde am  erteilt.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde am  erteilt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am  erteilt.

Weißenburg, den

i. A.

Sachgebiet 40.3

Weißenburg, den

i. A.

Sachgebiet 41